

# Solidarität statt Privatisierung

Autor(en): **Wittwer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106931>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gebäudeversicherung basiert in der Schweiz auf zwei verschiedenen Modellen

## Solidarität statt Privatisierung

Lawinen im Februar, Hochwasser im Mai, Lothar an Weihnachten – das Katastrophenjahr 1999 verursachte Gebäudeschäden in Millionenhöhe und stellte damit eine Herausforderung und Bewährungsprobe für die öffentlichen Gebäudeversicherungen dar. Sie müssen sich gegenüber den privaten Sachversicherungsgesellschaften positionieren.

**VON BRUNO WITTEW\* ■** Die Gebäudeversicherung in der Schweiz erfolgt nach zwei ordnungspolitisch entgegengesetzten Modellen. In sieben Kantonen (AI, GE, OW, SZ, UR, TI, VS) wird die Gebäudeversicherung durch private Sachversicherungsgesellschaften – die einander konkurrenzieren – angeboten. In 19 Kantonen gibt es Kantonale Gebäudeversicherungen, die als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalten vom Staat finanziell unabhängig die obligatorische Gebäudeversicherung im Monopol wahrnehmen. Sie agieren mit gesetzlichem Auftrag, aber losgelöst von der staatlichen Verwaltung, also sozusagen zwischen Staat und Privatwirtschaft.

Den Gebäudeversicherungen liegen seit ihrer Entstehung in den deutschen Hansestädten im 17. Jahrhundert die Ziele Solidarität mit den Geschädigten, Kontinuität durch Wiederaufbau und Gläubigerschutz zur Kreditierung zugrunde. Sie sind auch heute noch dem Gemeinwohl und nicht dem Gewinn verpflichtet.

**TIEFERE PRÄMIEN ALS VORTEIL** Entgegen dem heutigen Trend wurde auf die Privatisierung verzichtet: Politik und Wissenschaft mussten anerkennen, dass die Prämien in den Kantonen mit öffentlichen Gebäudeversicherungen tiefer sind als in jenen mit Privatversicherungen. Selbst die Versicherungswirtschaft sah ein, dass ein öffentliches Monopol in diesem Fall zu tieferen Preisen führt als der Wettbewerb. So macht die Einzelprämie in Kantonen mit Monopolanstalten bei einem Versicherungswert von Fr. 1000.– momentan durchschnittlich 45 Rappen aus. In Kantonen mit Privatversicherungen beträgt sie im Mittel rund das Doppelte, also 90 Rappen.

Weitere Gründe, die für Monopolanstalten sprechen, sind ihre gemeinnützige Ausrichtung; Wettbewerbskosten für Akquisition, Agenturen, Provisionen und Werbung entfallen ebenso wie eine negative Risikoselektion und eine Monopolrente. Die eingesparten Wettbewerbskosten kommen durch tiefe Prämien direkt den Versicherten zugute. Einzige Einschränkung: die Versicherten können kei-

ne freie Produktwahl treffen. Bei der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) besteht sogar eine Einheitsprämie, welche weder Risiko- noch Selbstbehaltswahl zulässt, was andererseits die Verwaltungskosten tief hält. Die Homogenität von Gebäudestruktur und Risiken geben bei der tiefen Prämie von momentan 26 Rappen pro Fr. 1000.– Versicherungswert für eine zusätzliche Rabattierung keinen Spielraum. ➤

### Die drei Aufgabenbereiche der GVZ

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) hat den gesetzlichen Auftrag, die Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden zu versichern. Sie ist in folgende drei Bereiche aufgeteilt:

#### DIE KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG:

Sie vollzieht die Gebäudeschätzungen, die Versicherungen und die Schadenregulierungen. Die Festlegung der Versicherungs- und Schadenwerte durch fachkundige Schätzungsexperten garantiert den EigentümerInnen einen optimalen Versicherungsschutz.

#### DIE KANTONALE FEUERPOLIZEI:

Sie ist ein Sicherheits-Dienstleistungsbetrieb, der Gemeinden und Baufachleute im vorbeugenden Brandschutz berät, Ausführungsbestimmungen zu den Feuerpolizeivorschriften erlässt und deren Vollzug überwacht. Sie wirkt bei der Ausbildung

der Gemeindefeuerpolizei mit und fördert die Brandschutzaufklärung der Bevölkerung.

#### DIE KANTONALE FEUERWEHR:

Sie unterstützt die Feuerwehren der Gemeinden in der Ausbildung, Alarmierung und Ausrüstung. Sie finanziert die Stützpunkte für die Feuer-, Chemie- und Strahlenwehr, organisiert mit den Gemeinden und den Betrieben die Feuerwehren und führt Grund-, Beförderung- und Weiterbildungskurse durch.

Zwischen den drei Aufgabenbereichen der GVZ bestehen positive Wechselwirkungen. Mit gezielten Investitionen in die Schadenprävention und Schadenbekämpfung können die Schadenkosten gesenkt werden. Dies wiederum wirkt sich auf die Höhe der Prämien aus, was letztlich HausbesitzerInnen zugute kommt.



**KATASTROPHENJAHR 1999** Die öffentlichen Gebäudeversicherungen enthalten in ihrem Deckungsumfang eine unbegrenzte Elementarschadendeckung – dies als Vorteil gegenüber der privaten Gebäudeversicherungen mit limitierter Deckung. 1999 traten praktisch alle denkbaren Elementarereignisse kumuliert ein. 1999 war ein Katastrophenjahr und damit eine Herausforderung und Bewährungsprobe für die öffentlichen Gebäudeversicherungen. Lawinen im Februar, Hochwasser im Mai, Hagel und Gewitter im Juni/Juli und als finales Ereignis der Wintersturm Lothar zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Katastrophen verursachten Gebäudeschäden von rund 950 Millionen Franken.

Die öffentlichen Gebäudeversicherungen und die von ihnen getragene Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) in Verbindung mit dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) haben diese Schäden administrativ und finanziell bewältigt. Sie haben Hilfe geleistet und durch die unmittelbare Finanzierung von Reparaturen und Wiederaufbau erhebliche volkswirtschaftliche Impulse in strukturschwachen Gebieten ausgelöst.

Die Gebäudeversicherung Zürich hatte 80 Millionen Franken an Elementarschäden im Kanton und 35 Millionen Franken im Rahmen der IRG zu tragen. Der interkantonale Schaden ausgleich ist beim IRV rückversichert, so dass die Versicherten im Kanton Zürich nicht belas-


tet werden. Hervorzuheben ist die speditive Abwicklung und Administration der rund 31 000 Schäden – das 20fache eines bis heute Normaljahres. Dabei hat sich die Organisation mit den rund 100 nebenamtlichen Kreisschätzern bewährt. Diese selbständigen Architekten waren schnell vor Ort und haben neben der Schadenabwicklung auch manchen fachmännischen Rat gegeben.

#### INNOVATION IN EINEM BESONDEREN RISIKO

Erdbebendeckung ist weltweit ein nicht oder nur sehr teuer versicherbares Risiko. Entgegen der landläufigen Meinung sind Erdbeben in der Elementarschadendeckung nicht enthalten. Das Erdbebenrisiko besteht aber auch in der Schweiz. Es wäre verfehlt, bei einem entsprechenden Unglück einfach nach dem Staat zu rufen und zu warten. Die öffentlichen Gebäudeversicherungen sind deshalb daran, in Zusammenarbeit mit den Rückversicherungen eine Deckung von gesamthaft gegen zwei Milliarden Franken bereitzustellen.

Nebst dem unermesslichen menschlichen Leid, das mit einer solchen Naturkatastrophe verbunden ist, würden Gebäudeschäden in Milliardenhöhe ausgelöst. Dieser Betrag übersteigt die Leistungsfähigkeit der Gebäudeversicherungen bei weitem. Aber gemeinsam, durch den Kauf von Rückversicherungen, sind die Schäden zum Teil versicherbar. Um die Mittel bei einer Erdbebenkatastrophe auf die

echten Bedürfnisse und volkswirtschaftlich zweckmässig einzusetzen, ist es jedoch notwendig, den Selbstbehalt verhältnismässig hoch anzusetzen. Er beträgt daher zehn Prozent der Versicherungssumme, mindestens aber Fr. 50 000.–.

**EU-VERTRÄGLICH** Oft hört man, die öffentlichen Gebäudeversicherungen seien als Monopolanstalten nicht EU-kompatibel. Das stimmt nicht. Die öffentlichen Gebäudeversicherungen in der Schweiz bieten den Versicherten einen umfassenden und dank Solidarität flächendeckend kostengünstigen Versicherungsschutz gegen Feuer- und besonders Elementarissen an, die andernfalls zu teuer oder gar nicht versicherbar sind. Solche dem Gemeinwohl verpflichtete Institutionen werden vom EU-Recht geschützt. 

\*Bruno Wittwer ist Direktor der Gebäudeversicherung Zürich



#### Internet-Infos

Wer mehr über die GVZ wissen will, findet unter [www.gvz.ch](http://www.gvz.ch) diverse Zahlen und Fakten, die Rechtsgrundlagen sowie aktuelle Themen.

#### Zahlen und Fakten der GVZ 1999

Versicherte Gebäude: 26 200  
Versichertes Kapital: 303 Mia. Fr.

Gebäudeeigentümer: 175 000  
Prämien ertrag: 78 Mio. Fr.

Schadenfälle Feuer: 2200  
Schadenfälle Elementar: 31 000

Schadensumme total: 111 Mio. Fr.  
davon Brandschäden: 31 Mio. Fr.  
davon Elementarschäden: 80 Mio. Fr.

Leistungen an den Brandschutz: 42 Mio. Fr.  
davon Feuerpolizei: 14 Mio. Fr.  
davon Feuerwehr: 28 Mio. Fr.

#### Kennzahlen der Kantonalen Gebäudeversicherungen

	1998	1999
Anzahl Gebäude	1 967 300	1 985 800
Durchschnittlicher Prämienatz pro 1000 Franken Versicherungswert	0,473%	0,453%
Gebäudeversicherung (in Mio. Fr.)		
Versicherungskapital Ende Jahr	1 464 338	1 484 437
Prämien netto	693,0	672,7
Feuerschäden	238,1	267,2
Elementarschäden	119,3	<b>957,0</b>
Schadenverhütung (Prävention/Feuerwehr)	241,6	204,8